



## **Korea Exchange Bank (Deutschland) AG**

**Offenlegungsbericht  
gemäß Artikel 431 bis 455  
der Verordnung  
(EU) Nr. 575/2013  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar - 31. Dezember 2014**

**Dieser Bericht enthält auch die Angaben  
nach § 17 Institutsvergütungsverordnung**

## Inhaltsverzeichnis

A. Vorwort zur Offenlegung.....	5
B. Allgemeine Informationen.....	6
a) Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR) .....	6
b) Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR) .....	6
c) Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR) .....	6
C. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR).....	7
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken .....	7
b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion .....	9
c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme .....	9
d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung .....	11
e) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren .....	12
f) Konzise Risikoerklärung des Vorstands .....	12
g) Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung.....	14
D. Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	17
E. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	20
F. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) .....	22
G. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) .....	23
H. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR) .....	29
I. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR) .....	31
J. Marktrisiko (Artikel 445 CRR) .....	32
K. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR) .....	33
L. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR) .....	34
M. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) .....	36
N. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) .....	39
O. Angaben nach § 26a KWG .....	39

## Abkürzungsverzeichnis

AUD	Australischer Dollar
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
Bank, KEBD	Korea Exchange Bank (Deutschland) AG, Frankfurt am Main
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CNY	Renminbi Yuan (Währung der Volksrepublik China)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - Capital Requirement Regulation
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKD	Hongkong-Dollar
HUF	Forint (Ungarische Währung)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IT	Informationstechnologie
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NOK	Norwegische Krone
NZD	Neuseeland-Dollar
PLN	Zloty (Polnische Währung)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RDP	Risikodeckungspotential
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Amerikanischer Dollar

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Risikodeckungspotential im Normal-Szenario
Tabelle 2	Risikodeckungspotential im Stress-Szenario
Tabelle 3	Risikotragfähigkeitsberechnung im Normal-Szenario
Tabelle 4	Risikotragfähigkeitsberechnung im Stress-Szenario
Tabelle 5	Mitglieder des Aufsichtsrats
Tabelle 6	Überleitung des Eigenkapitals
Tabelle 7	Eigenmittelstruktur
Tabelle 8	Hauptmerkmal des Grundkapitals
Tabelle 9	Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen
Tabelle 10	Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2014
Tabelle 11	Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten
Tabelle 12	Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen
Tabelle 13	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Tabelle 14	Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen
Tabelle 15	Risikovorsorge nach Regionen
Tabelle 16	Bestandsveränderung der Risikovorsorge
Tabelle 17	Vermögenswerte des berichtenden Instituts
Tabelle 18	Erhaltene Sicherheiten
Tabelle 19	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Tabelle 20	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung
Tabelle 21	Zinsrisiko

## **A. Vorwort zur Offenlegung**

Im Rahmen der Säule (III) des Baseler Regelwerks hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht Offenlegungsvorgaben für Institute erlassen. Durch die Konzeption der III. Säule sollen die Institute Informationen, z. B. zu den Eigenmitteln, den Risikopositionen und zum Risikomanagement geben. Hierdurch soll die Marktdisziplin der Institute erhöht werden. Umgesetzt wurden diese Regelungen in Deutschland bisher mittels des § 26a KWG und den Regelungen der §§ 319 ff SolvV. Seit 1. Januar 2014 gilt nun in der gesamten Europäischen Union die CRR, die nun die relevanten Offenlegungsvorschriften beinhaltet und somit diejenigen der SolvV abgelöst hat. Hiernach sind Institute insbesondere dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, zu den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, zu den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko sowie zu den operationellen Risiken zu veröffentlichen.

Die KEBD ist als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV anzusehen. Die entsprechenden Angaben zu § 17 InstitutsVergV werden im Rahmen dieses Berichts unter Abschnitt M „Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)“ dargestellt und erläutert.

Darüber hinaus müssen die Institute gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR formelle Verfahren und Regelungen implementieren, um die Angemessenheit und Vollständigkeit ihrer Angaben beurteilen und bewerten zu können.

## **B. Allgemeine Informationen**

### **a) Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR)**

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der KEBD. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2014. Die quantitativen Angaben in diesem Bericht basieren auch auf dem bankaufsichtlichen Meldewesen zum Berichtsstichtag.

### **b) Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)**

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für die KEBD:

- Artikel 440 CRR: Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 offenlegungsrelevant.
- Artikel 441 CRR: Die KEBD ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 447 CRR: Die KEBD hält derzeit keine Beteiligungen.
- Artikel 449 CRR: Die KEBD betreibt kein Verbriefungsgeschäft.
- Artikel 451 CRR: Angaben zur Verschuldung sind aufgrund der Offenlegungspflicht ab 1. Januar 2015 erstmalig im Offenlegungsbericht 2015 zu veröffentlichen.
- Artikel 452 CRR: Die KEBD verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken den Standardansatz und keinen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz.
- Artikel 454 CRR: Es werden keine fortgeschrittenen Messansätze für das operationelle Risiko verwendet.
- Artikel 455 CRR: Die KEBD verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

### **c) Mittel und Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR)**

Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus, sofern kein verkürzter Zeitraum geboten ist. Derzeit sieht der Vorstand die jährliche Berichterstattung unter Beachtung der Punkte in Artikel 433 Satz 3 CRR im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bank als angemessen an. Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite.

### C. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Gemäß Artikel 435 CRR haben Institute ihre Risikomanagementziele und -politik offen zu legen. Deren Ausgestaltung für die einzelnen Risikokategorien basiert auf unserer Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Wir haben auf dieser Grundlage unser Risikomanagementsystem zur Risikobegrenzung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung basierend auf den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen implementiert. Hierzu geben wir unter Berücksichtigung der einzelnen Punkte des Artikels 435 lit. a) bis e) CRR die folgenden Erläuterungen:

#### a) Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Ziel unserer Geschäftsstrategie ist es, durch kontrollierte und bewusst eingegangene Risiken Erträge im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu erzielen, deren Schwerpunkt zum einen das kurzfristige Kreditgeschäft, insbesondere in Form von Export- und Importfinanzierungen für Handelsgeschäfte mit Südkorea sowie das dokumentäre Auslandsgeschäft bildet. Kreditnehmer sind überwiegend inländische Tochterunternehmen südkoreanischer Muttergesellschaften sowie südkoreanische Banken. Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung von Warenlieferungen (Importfinanzierung) von in Deutschland ansässigen Vertriebstöchtern südkoreanischer Mutterunternehmen mit einer Laufzeit von i. d. R. bis zu einem Jahr. Auch stellen wir kurzfristige Betriebsmittelkredite zur Verfügung und - in geringerem Umfang - langfristige Kredite, insbesondere an südkoreanische Botschaften. Wir sehen folgende Risikobereiche im Rahmen unserer aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie als Wesentlich an, deren Begrenzung, Steuerung und Überwachung durch unser nachfolgend dargestelltes Risikomanagementsystem erfolgt, wobei ihre Bewertung im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit als Bestandteil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung vorgenommen wird:

Zu unseren **Adressenausfallrisiken** zählen wir neben Kreditrisiken auch Länderrisiken. Unsere Adressenausfallrisiken betreffen im Wesentlichen das Kunden- und Bankenkreditgeschäft. Ferner bestehen aus dem Geld- und Devisenhandel Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken, welche wir aufgrund unserer Geschäftsstrategie und im Hinblick auf das Volumen als von untergeordneter Bedeutung ansehen. Die Kontrahentenausfallrisiken werden durch Limite sowie die Einholung adäquater Sicherheiten begrenzt und mittels laufender Bonitätsbeurteilung überwacht.

Die Adressenausfallrisiken quantifizieren wir mindestens jedes Quartal, wobei wir die Risikobeträge für unsere Forderungen aus dem Kreditgeschäft, welche nicht bereits durch die gebildete Risikovorsorge abgedeckt werden, mittels der von uns jeweils angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermitteln. Diese ermittelten Risikobeträge werden auch unter Einbeziehung der zugehörigen Länderrisiken bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Bei den **Marktrisiken** sind wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt. Die meisten Zinsvereinbarungen in unserem Kreditgeschäft sind kurzfristig und spätestens in drei Monaten fällig. Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken verwenden wir eine Zinsbindungsbilanz, die mindestens monatlich erstellt wird, wobei die quantifizierten Risiken Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung finden. Währungsrisiken aus Devisengeschäften werden durch Volumenlimite (Stopp-Loss-Limite) begrenzt.

Die **Liquiditätsrisiken**, welche bei uns im Wesentlichen aus dem unvorhergesehenen Abzug von Einlagen bestehen, werden laufend quantifiziert, wobei generell der Abzug von Einlagen bei Banken in Höhe von 40 % und bei Kunden in Höhe von 10 % unterstellt wird. Die Liquiditätssteuerung der Bank erfolgt im Rahmen der täglichen Überwachung ihrer Liquiditätssituation durch die Abteilung Geldhandel. Die ermittelten Werte für Liquiditätsrisiken finden auch Eingang in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung. Ferner werden von uns lombardfähige Wertpapiere gehalten, um ggf. geringen kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu überbrücken.

Unsere **operationellen Risiken** bestehen im Wesentlichen aus Transaktionsrisiken, insbesondere unvorhergesehenen Systemausfällen der IT oder aufgrund menschlichen Versagens unserer Mitarbeiter bei der Ausführung ihrer täglichen Arbeit. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch sowie einen Notfallplan implementiert und gehen bei der täglichen Arbeit nach dem Vier-Augen-Prinzip vor. Potentielle operationelle Risiken werden gemäß Standardansatz nach Artikel 317 CRR quantifiziert und in unsere Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Die Risikosteuerung erfolgt zentral durch die Risikomanagement-Funktion, die durch den zuständigen Mitarbeiter für die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral in den jeweils zuständigen Fachbereichen abgedeckt wird. Ihre Organisation und Berichterstattung an den Vorstand wird in den folgenden beiden Abschnitten dieses Kapitels dargestellt.



## **b) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion**

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für ihre ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, welche sich nach Abschnitt AT 3 der MaRisk auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements und somit auch auf die Risikomanagement-Funktion der KEBD bezieht. Zu den Aufgaben der Risikomanagement-Funktion gehören im Wesentlichen die laufende Steuerung/Überwachung der Risikosituation der Bank auf Basis ihrer Risikostrategie und damit verbunden die Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit, welche im Risikoreport dokumentiert wird.

Der Vorstand hat eine Risikocontrolling-Funktion im Sinne von Abschnitt AT 4.4.1 der MaRisk eingerichtet und mit den Aufgaben hierzu einen Mitarbeiter benannt. Dieser hat die zur Ausübung dieser Funktion notwendigen Befugnisse, Zugangs- sowie Informationsrechte und berichtet im Rahmen der mindestens vierteljährlichen Risikoberichterstattung mittels Risikoreport direkt an den Vorstand, welche im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellt wird.

Teil unserer Risikomanagements sind auch die ebenfalls im Abschnitt c) dieses Kapitels dargestellten Funktionen und Prozesse sowie die hierfür zuständigen Mitarbeiter.

Das interne Kontrollsystem einschließlich des Bereichs Risikomanagement und der Risikocontrolling-Funktion wird jährlich durch unsere Interne Revision geprüft.

## **c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

Der für die Risikocontrolling-Funktion im Sinne von Abschnitt AT 4.4.1 der MaRisk zuständige Mitarbeiter erstellt jedes Quartal einen Risikoreport. Dieser wird dem Risikomanagement-Committee - bestehend aus den Bereichsleitern und Mitgliedern des Vorstands der KEBD - vorgelegt und von diesem erörtert. Der Risikoreport wird auch dem Aufsichtsrat der Bank und der Konzernzentrale in Seoul zur Verfügung gestellt.

In diesem Risikoreport ist auch die Berechnung der Risikotragfähigkeit enthalten, welche die Bank zur Steuerung der unter Abschnitt a) dieses Kapitels beschriebenen Risikobereiche verwendet. Dabei werden für die einzelnen Risikoarten, wie unter Abschnitt a) beschrieben, Risikowerte ermittelt, für die auch ein Stresstest durchgeführt wird.

Die kumulierten Risikowerte werden sodann dem Risikodeckungspotential der Bank gegenübergestellt. In Bezug auf die von der Bank durchgeführte Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31. Dezember 2014 wird auch auf Abschnitt f) dieses Kapitels verwiesen.

Das Risikodeckungspotential (RDP) für das Normal-Szenario (I) und für das Stress-Szenario (II) wurde abzüglich mindestens vorzuhaltender Eigenmittel wie folgt ermittelt:

**(I) RDP im Normal-Szenario (enge Definition) zum 31. Dezember 2014:**

	<b>(in TEUR)</b>
Planzahl 2014	2.450
Bewertungsergebnis Kredit/Wertpapiere	-165
Andere Gewinnrücklagen	34.034
Abzüglich Eigenmittelanforderung	-24.432
<b>Risikodeckungspotential</b>	<b>11.887</b>

Tabelle 1: Risikodeckungspotential im Normal-Szenario

**(II) RDP im Stress-Szenario (weitere Definition) zum 31. Dezember 2014:**

	<b>(in TEUR)</b>
Trend-Nettogewinn 2014	4.472
Eigenmittel der Bank	59.598
Abzüglich Eigenmittelanforderung	-24.432
<b>Risikodeckungspotential</b>	<b>39.638</b>

Tabelle 2: Risikodeckungspotential im Stress-Szenario

Zur Begrenzung der einzelnen Risiken werden von der Geschäftsleitung Limite sowohl für das Normal-Szenario als auch für das Stress-Szenario festgelegt, welche die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherstellen sollen. Die Höhe der Limite wird mindestens jährlich überprüft. Die Limite werden den quantifizierten Risiken zu Überwachungszwecken gegenübergestellt und ihre Auslastung berechnet, um dann ggf. geeignete Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Zu unserer Risikoberichterstattung bzw. unseren Risikomesssystemen geben wir zur Bemessung der Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken noch folgende Erläuterungen:

Die Adressenausfallrisiken im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts werden durch Mitarbeiter des Bereichs Marktfolge mittels der laufenden Bonitätsprüfungen überwacht, welche zusätzlich einer nachgelagerten Kontrolle durch den Loan Review Officer unterliegen, die risikoorientiert auf Basis von Stichproben durchgeführt wird.

Ferner sind Limite auf Einzelkreditnehmerebene und ein Gesamtlimit implementiert. Diese Limite werden auch den berechneten Risikowerten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der vierteljährlichen Risikoreports zu Steuerungszwecken gegenübergestellt und ihre Auslastung ermittelt.

Die Marktrisiken, welche bei der KEBD im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken vorliegen, werden mittels Zinsbindungsbilanz auf Basis der hierfür eingerichteten IT-Anwendung monatlich berechnet und dem Vorstand zur Überwachung vorgelegt. Diese Zinsbindungsbilanz ist auch Bestandteil des vierteljährlichen Risikoreports.

Die operationellen Risiken werden jährlich auch aufgrund der von den Mitarbeitern gemeldeten Schadensfällen, über die ab Euro 2.500 direkt an die Geschäftsleitung zu berichten ist, durch Auswertung der aktuellen Schadensdatenbank analysiert. Die mittels Standardansatz quantifizierten Werte finden Eingang in den Risikoreport.

#### **d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung**

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung hat die Bank in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Demnach erfolgt die Überwachung unserer Risikotoleranz auf Basis von Stopp-Loss-Limiten im Fremdwährungsbereich für Handelsgeschäfte, welche im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank stehen. Die Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wird im Wesentlichen durch die Länderlimite und Kontrahentenlimite gesteuert, welche der Vorstand jährlich in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festlegt.

Die zeitnahe Unterrichtung des Vorstands über die Auslastung der Limite erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung und ggf. darüber hinaus durch eine adhoc-Berichterstattung. Wir verweisen hierzu im Einzelnen auf Abschnitt c) und f) dieses Kapitels.

#### **e) Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Das Risikomanagementverfahren basiert auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie und ermöglichen uns eine wirksame Identifizierung und Überwachung der Risiken, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der KEBD stehen, um ggf. Maßnahmen zu deren Absicherung bzw. Minderung zu treffen. Sie berücksichtigen die MaRisk-Vorgaben und sind insbesondere geeignet, um die Risikotragfähigkeit der Bank und die Angemessenheit ihrer Eigenmittel sicherzustellen.

Deshalb halten wir das Risikomanagementverfahren bei Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Bank für wirksam und angemessen.

Der Vorstand

#### **f) Konzise Risikoerklärung des Vorstands**

Auf Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mittels der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der KEBD und unsere Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und des Limitsystems ermittelt bzw. überwacht, wobei wir im Einzelnen auf unsere Darstellung unter den Abschnitten a) und c) dieses Kapitels verweisen.

Gemäß der Risikotragfähigkeitsberechnung im Risikoreport zum 31. Dezember 2014 stellen sich das Risikoprofil im Normal- Szenario (I) bzw. im Stress-Szenario (II) sowie die Limit-Auslastung durch das berechneten Risikovolumens und das nach dessen Abzug verfügbare Risikodeckungspotential (RDP) der Bank nach dem Going-Concern-Ansatz wie folgt dar.

Hierbei ist die Überwachung der Risikotoleranz mittels Berechnung der Auslastung des Risikolimits erfolgt:

**(I) Risikotragfähigkeitsberechnung im Normal-Szenario:**

<b>Wesentliche Risiken</b>	<b>Risikolimit (in TEUR)</b>	<b>Risikovolumen (in TEUR)</b>	<b>Auslastung (in %)</b>
<b>Adressenausfallrisiken</b>			
Klassisches Kreditgeschäft	1.500	864	58
Länderrisiken	1.000	755	76
Marktpreisrisiken	600	584	97
Liquiditätsrisiken	10	5	50
Operationelle Risiken	340	155	46
Risikopuffer		100	
<b>Gesamt</b>	<b>3.450</b>	<b>2.463</b>	<b>71</b>
<b>Risikodeckungspotential</b>		11.887	
<b>Verfügbares RDP</b>		<b>9.424</b>	<b>79</b>

Tabelle 3: Risikotragfähigkeitsberechnung im Normal-Szenario

**(II) Risikotragfähigkeitsberechnung im Stress-Szenario:**

<b>Wesentliche Risiken</b>	<b>Risikolimit (in TEUR)</b>	<b>Risikovolumen (in TEUR)</b>	<b>Auslastung (in %)</b>
<b>Adressenausfallrisiken</b>			
Klassisches Kreditgeschäft	18.000	17.168	95
Länderrisiken	16.000	15.960	100
Marktpreisrisiken	1.500	1.462	97
Liquiditätsrisiken	150	127	85
Operationelle Risiken	2.600	1.901	73
Risikopuffer		500	
<b>Gesamt</b>	<b>38.250</b>	<b>37.118</b>	<b>97</b>
<b>Risikodeckungspotential</b>		39.638	
<b>Verfügbares RDP</b>		<b>2.520</b>	<b>6</b>

Tabelle 4: Risikotragfähigkeitsberechnung im Stress-Szenario

Im Geschäftsjahr 2014 war die Risikotragfähigkeit, welche die Bank in ihren vierteljährlichen Risikoreports dokumentiert hat, gewährleistet; dies gilt auch für die Einhaltung der eingerichteten Limite gilt. Dies wurde in jedem Quartal auf Basis der Risikoreports durch das Risikomanagement-Committee der Bank überprüft bzw. überwacht.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk steht und geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Bank auf Basis des Going-Concern-Ansatzes zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limits quantifiziert und überwacht. Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstand

#### **g) Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung**

##### **Vorstand**

Der Vorstand der KEBD besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Sang-Hwa Lee, Bereich Markt

Herr Reinhard Heilmaier, Bereich Marktfolge

Die Mitglieder des Vorstandes bekleideten im Berichtszeitraum keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

##### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der KEBD setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Dae Ho Kim, Vorsitzender des Aufsichtsrates,  
Head of Global Business Division, Korea Exchange Bank, Seoul, Korea

Herr Tae-Gyun Lee, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates,  
Head of Credit Risk Management Division, Korea Exchange Bank, Seoul, Korea

Herr Karsten Weyhausen, Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter)  
 Leiter Kreditabteilung, Korea Exchange Bank (Deutschland) AG, Frankfurt am Main.

**Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen im Anwendungsbereich des KWG**

	<b>Anzahl der Leitungs- funktionen zum 31.12.2014</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014</b>
Dae Ho Kim	0	1
Tae-Gyun Lee	0	1
Karsten Weyhausen	0	1

Tabelle 5: Mitglieder des Aufsichtsrats

**Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen innerhalb des Konzerns der Hana Financial Group bzw. der Korea Exchange Bank tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist ein Arbeitnehmervertreter der Bank im Sinne des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf Kenntnisse in der Rechnungslegung, im Risikomanagement sowie auf Erfahrungen in der Banken-Branche großen Wert gelegt. Unter Zugrundelegung der im Einzelfall erworbenen Fähigkeiten erfolgt die Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrates der Bank.

**Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten.

**Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen**

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

### **Informationsfluss an den Aufsichtsrat**

Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich, über die Risikosituation der Bank. Daneben sind für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen von der Geschäftsleitung unverzüglich weiterzuleiten.

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise der Risikobericht weitergeleitet, der die Risikosituation aller als wesentlich definierten Risiken beinhaltet. Weiterhin berichtet die Geschäftsleitung anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegten Regelungen.

Die Strategien werden jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.



## D. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 lit. a) CRR i. V. m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

### Überleitung des Eigenkapitals von Bilanzwerten zu den regulatorischen Eigenmitteln zum Stichtag 31.12.2014 (in EUR Mio)

Handelsbilanz zum 31.12.2014	Überleitung	Stand Geschäftsschluss 31.12.2014		
		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital Eigenmittel
Eigenkapital		Mio. EUR		
a) gezeichnetes Kapital	20,4	20,4		20,4
b) Kapitalrücklage	2,6	2,6		2,6
c) Einlagen st. Gesellschafter	2,5		2,2	2,2
d) Gewinnrücklage				
dd) andere GewinnRL	34,0	34,0		34
d) Bilanzgewinn	1,5	-1,5		0
		<b>57,0</b>	<b>2,2</b>	<b>59,2</b>

Tabelle 6: Überleitung des Eigenkapitals

Das harte Kernkapital der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2014 (Stand Geschäftsschluss) aus dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) (EUR 20,4 Mio) nach Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a) CRR und den offenen Rücklagen (EUR 36,6 Mio). Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Abs. 1b CRR die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6 abzuziehen.

Die stille Beteiligung, die nach altem Recht noch in voller Höhe zum Kernkapital gerechnet wurde, erfüllt nun nicht mehr die Bedingungen des Artikels 52 CRR. Sie wurde daher im Berichtsjahr gekündigt. Die Kündigung und die Ausgabe neuer Aktien in gleicher Höhe wurden jedoch erst zum 1. Januar 2015 wirksam. Zum Stand des Geschäftsschlusses wurde die stille Beteiligung daher noch gemäß Artikel 484 Abs. 2 und 4 i. V. m. Artikel 486 Abs. 3 und 5 CRR in Höhe von 80 % als zusätzliches Kernkapital angerechnet.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 7,7 Mio sowie die Genussrechte in Höhe von EUR 2,6 Mio, die in 2013 zum haftenden Eigenkapital gezählt wurden, wurden im Berichtsjahr in nennwertlose Namensaktien umgewandelt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses setzen sich die Eigenmittel aus dem Grundkapital in Höhe von EUR 23,0 Mio und den offenen Rücklagen in Höhe von EUR 38,1 Mio zusammen. Die KEBD verfügt somit nur noch über hartes Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht mehr vorhanden.

### Eigenmittelstruktur am Tag der Offenlegung

	(A) BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG in Mio. €	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Grundkapital	23,0
	Davon: offene Rücklagen	36,6
2	Einbehaltene Gewinne	1,5
		26 (1) (c)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	61,1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	61,1
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	61,1
58	Ergänzungskapitals (T2)	0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	61,1
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	319,1
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,15
		92 (2) (a), 46
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,15
		92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,15
		92 (2) (c)

Tabelle 7: Eigenmittelstruktur

Hinweis: Die nicht in der Tabelle aufgeführten Positionen sind für die KEBD nicht relevant.

Gemäß Artikel 3 i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 hat die Bank die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen. Vor dem Hintergrund der Kündigung der stillen Beteiligung mit Wirkung ab 1. Januar 2015 und der Umwandlung in Aktienanteile haben wir uns auf eine Darstellung der Kapitalinstrumente zum Stand nach Feststellung des Jahresabschlusses beschränkt.

### Hauptmerkmal des Grundkapitals

1	Emittent	KEB Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	keine
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 23,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	1992/2014(1): EUR 1 2014 (2): Ohne Nennwert
9a	Ausgabepreis	1992/2014 (1): EUR 511,29
9b	Tilgungspreis	nicht vorhanden
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1992, 2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Dividenden
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nicht anwendbar
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nicht anwendbar
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht anwendbar
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht anwendbar
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Nicht anwendbar
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht anwendbar
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht anwendbar
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht anwendbar

30	Herabschreibungsmerkmale	Keine
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht anwendbar
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nicht anwendbar
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nicht anwendbar
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nicht anwendbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Letzter Rang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nicht anwendbar
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nicht anwendbar

Tabelle 8: Hauptmerkmal des Grundkapitals

## E. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Bank durch den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, Standardansatz (Artikel 111 – 141 CRR). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR (wir verweisen auf Kapitel J dieses Berichtes). Das Marktrisiko resultierend aus den Fremdwährungspositionen der Bank wird entsprechend der in Teil 3 Titel IV Kapitel 3 der CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt (wir verweisen auf Kapitel I dieses Berichtes).

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsleitung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Bank die Meldewesen-Software der Firma PASS Multibank Solutions AG, Seevetal.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsleitung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die im Berichtsjahr eingehalten wurden. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

**Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2014  
(in EUR Mio)**

	<b>Risiko- gewichteter Positionswert</b>	<b>Eigenmittel- anforderungen</b>
<b>Kreditrisiken</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	71,2	5,7
Unternehmen	231,0	18,5
Mengengeschäft	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,7	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>302,9</b>	<b>24,3</b>
<b>Marktrisiko</b>		
Standardansatz	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>
<b>Operationelle Risiken</b>		
Standardansatz	<b>14,4</b>	<b>1,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>319,1</b>	<b>25,6</b>

Tabelle 9: Risikogewichteter Positionswert und Eigenkapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2014 (Stand Geschäftsschluss) betrug die Gesamtkapitalquote 18,6% und die Kernkapitalquote 17,9 %.

## **F. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)**

Derivative Adressenausfallpositionen sind für die KEBD insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Sie werden in der Regel im Zusammenhang mit Kundengeschäften abgeschlossen und bestehen in Form von Devisenswaps oder Devisentermingeschäften des Anlagebuchs. Die offenen Positionen aus den Kundengeschäften werden umgehend mit entsprechenden Gegengeschäften, die im Wesentlichen mit inländischen Instituten erfolgen, abgeschlossen. Kreditderivate wurden bei der KEBD im Berichtszeitraum nicht verwendet.

Für die Risikosteuerung erfolgt die Anrechnung derartiger Geschäfte adressenbezogen innerhalb des volumenbasierten Limitsystems mittels laufzeitbewerteter Positionen. Bei den Geschäften mit Instituten verzichtet die Bank derzeit noch auf die Hereinnahme von Sicherheiten, während die zugehörigen Kundengeschäfte mit banküblichen Sicherheiten (z. B. Bankgarantien oder Einlagen) besichert werden können. Ggf. zu bildende Risikovorsorgen in diesem Bereich erfolgen zusammen mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften.

Aufgrund des betriebenen Geschäfts sehen wir keine wesentlichen Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken, weshalb wir keine besonderen entsprechenden organisatorischen Vorschriften hierzu implementiert haben.

Die KEBD ist aus den am Bilanzstichtag bestehenden Geschäften nicht zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichtet, da hierfür keine vertraglichen Grundlagen bestehen. Insoweit hat eine eventuelle Herabstufung des Ratings der Korea Exchange Bank-Gruppe keine Auswirkung.

Am 31. Dezember 2014 bestehen derivative Adressenausfallrisikopositionen nur in Form von währungsbezogenen Termingeschäften. Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte beträgt TEUR 43. Die Möglichkeit der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten besteht hier nicht. Soweit der Wiederbeschaffungswert auf Kundengeschäfte entfällt, ist dieser vollständig durch Sicherheiten gedeckt.

Die Bank hat die anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken mit der Ursprungsrisikomethode nach Artikel 275 CRR berechnet. Diese betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt TEUR 3.974.

## G. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

### Definitionen von „notleidend“ und „überfällig“ in Bezug auf Kundenkredite

- „Notleidende“ Engagements sind Kredite, bei denen ein Ausfall der Forderungen möglich ist.
- Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Bank dabei kundenbezogen ermittelt.

### Allgemeine und spezifische Kreditrisikooanpassungen

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen spezifischen Kreditrisikooanpassungen (z. B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen) sowie allgemeine Kreditrisikooanpassungen (z. B. Vorsorgereserve nach § 340f HGB):

#### Einzelwertberichtigungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelwertberichtigung ist bei einem gekündigten Kredit die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditlinie durch Barkredite (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Die notwendige Einzelwertberichtigung errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Gegebenenfalls ist der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigungen zu erhöhen oder aufzulösen. Errechnen sich die Werte von A und B aus verschiedenen Währungen, sind die Kursrisiken in die Ermittlung der notwendigen Einzelwertberichtigungen einzubeziehen. In solchen Fällen ist immer von dem höchst möglichen Währungsrisiko auszugehen. Wurde der Kredit nicht gekündigt, (internes Rating von "8" (unter Standard)), ist für 20 % der Kreditlinie eine Rückstellung zu bilden. Bei einem internen Rating von "9" (unsicher) beträgt der Prozentsatz 50 % und bei einem internen Rating von "10" (Ausfall) 100 %.

Einzelwertberichtigungen zur Länderrisikovorsorge werden individuell von dem zuständigen Abteilungsleiter errechnet und dem Vorstand zu Entscheidung vorgelegt.

### Pauschalwertberichtigungen

Pauschalwertberichtigungen werden gebildet für latente Kreditrisiken, die am Bilanzstichtag bestehen, aber bis zur Bilanzaufstellung nicht erkennbar geworden sind.

Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen errechnen sich wie folgt:

	Bestand der Forderungen an Kunden (ohne Pauschalwertberichtigungen)
abzüglich	einzelwertberichtigte Forderungen
abzüglich	Länderrisikovorsorge
abzüglich	Kredite an Staaten koreanische Botschaften
abzüglich	Kredite an Kunden, gesichert durch Bankakzepte aus Akkreditiven von Banken in Ländern, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden.
abzüglich	Forderungen, die durch Bank in Ländern garantiert sind, wenn diese Länder ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden.
abzüglich	Forderungen, die durch Bareinlagen bei uns oder bei Banken in Ländern, welche ungesichert ein Kreditrisiko-Standardansatz-Risikogewicht (KSA-Risikogewicht) von 0 % erhalten würden, gesichert sind.
<hr/>	
	Forderungen, für die eine Pauschalwertberichtigung gebildet wird.
davon	1 % Pauschalwertberichtigung (kaufmännisch gerundet auf volle € 500).

Auf obige Berechnungsgrundlage wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet. Bei Kreditinstituten wird ein Prozentsatz von 0,2 % (bei überregional tätigen Kreditinstituten) bzw. 0,4 % (bei regional tätigen Kreditinstituten) gebildet.

### Rückstellungen

Grundlage für die Berechnung der Einzelrisikovorsorge ist der maximale Betrag, für den die Bank aus der Eventualverbindlichkeit haftet (A) und der Wert der Sicherheiten, der im Verwertungsfall erzielt werden kann (B). Liegt bereits eine endgültige Anforderung des Begünstigten aus unserer Eventualverbindlichkeiten vor, ersetzt diese den maximalen Betrag, für den die Bank aus der Eventualverbindlichkeit haftet.

Die notwendige Rückstellung für die Einzelkreditvorsorge errechnet sich aus der Differenz von B zu A. Gegebenenfalls ist der Betrag der gebildeten Rückstellungen zu erhöhen oder aufzulösen.



Vorsorgereserve nach § 340f HGB

Für die Bank bietet sich die Nutzung der "Vorsorge für allgemeine Bankrisiken" nach § 340f HGB in folgenden Situationen an:

- Obwohl die Bank für Eventualverbindlichkeiten nur für die Positionen "Rückstellungen auf Eventualverbindlichkeiten" bilden, für die keine ausreichenden Sicherheiten gestellt bzw. erhöhte Risiken vorhanden sind, möchte die Muttergesellschaft Rückstellungen für alle Eventualverbindlichkeiten bilden.
- Obwohl für Forderungen ausreichende Sicherheiten gestellt sind, der Kunde bei der Rückzahlung der Forderungen schon 3 Monate im Rückstand ist, möchte die Muttergesellschaft für den vollen Forderungsbetrag Einzelwertberechtigten bilden.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung beträgt zum Meldestichtag EUR 564,1 Mio. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass die Bank auf die Offenlegung von Durchschnittsbeträgen verzichtet.

**Summe der Risikopositionswerte zum Stichtag 31.12.2014 (in EUR Mio)**

	<b>31. Dezember 2014</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	257,1
Unternehmen	231,0
Mengengeschäft	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Verbriefungspositionen	0,0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0
Sonstige Positionen	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>564,1</b>

Tabelle 10: Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2014

**Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2014 (in EUR Mio)**

	Deutschland	Südkorea	China inkl. Hongkong	Tschechien	Sonstige EU-Länder	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	59,5	15,8	0	0	0	0	75,3
Institute	3,4	58,0	33,1	0	39,2	123,4	257,1
Unternehmen	45,2	75,7	0	16,9	86,7	6,5	231,0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0,7	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>108,1</b>	<b>149,5</b>	<b>33,1</b>	<b>16,9</b>	<b>125,9</b>	<b>130,6</b>	<b>564,1</b>

Tabelle 11: Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten

**Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2014 (in EUR Mio)**

	Kreditinstitute	Öffentliche Haushalte	Großhandel	Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	59,5	15,8	0	0	0	0	75,3
Institute	257,1	0	0	0	0	0	257,1
Unternehmen	0	0	106,3	86,1	21,3	17,3	231,0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0,7	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>316,6</b>	<b>15,8</b>	<b>106,3</b>	<b>86,1</b>	<b>21,3</b>	<b>18,0</b>	<b>564,1</b>

Tabelle 12: Risikopositionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen

**Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen zum Stichtag 31.12.2014 (in EUR Mio)**

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	59,5	14,1	1,7	75,3
Institute	255,6	1,5	0	257,1
Unternehmen	130,3	97,7	3,0	231,0
Sonstige Positionen	0	0,7	0	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>445,4</b>	<b>114,0</b>	<b>4,7</b>	<b>564,1</b>

Tabelle 13: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

**Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen zum Stichtag 31.12.2014  
(in TEUR)**

	Notleidende Risiko- positio- nen	Überfälli- ge Risi- ko- positio- nen	EWB	PWB	Rückstel- lungen Avale	Vorsor- gereser- ven nach § 340f HGB	Direkt- abschrei- bung ab- zgl. Ein- gänge auf abge- schriebe- ne Forde- rungen	Summe
Kreditinstitute	0	0	0	6	1	0	0	7
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Großhandel	0	0	0	347	48	62	0	457
Handel mit Kfz und Kfz-Teilen	237	0	237	373	0	76	0	686
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	194	0	18	0	212
Sonstige	0	0	0	168	6	17	0	191
<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>1.088</b>	<b>55</b>	<b>173</b>	<b>0</b>	<b>1.553</b>

Tabelle 14: Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

**Risikovorsorge nach Regionen zum Stichtag 31.12.2014 (in TEUR)**

	Notleidende Risiko- positio- nen	Überfälli- ge Risiko- positio- nen	EWB	PWB	Rückstel- lungen Avale	Vorsor- gereser- ven nach § 340f HGB	Direkt- abschrei- bung ab- zgl. Ein- gänge auf abge- schriebene Forderun- gen	Summe
Deutschland	237	0	237	398	54	143	0	832
Südkorea	0	0	0	50	1	0	0	51
China inkl. Hongkong	0	0	0	0	0	0	0	0
Tschechien	0	0	0	168	0	0	0	168
Sonstige EU- Länder	0	0	0	390	0	30	0	420
Sonstige	0	0	0	82	0	0	0	82
<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	<b>0</b>	<b>237</b>	<b>1.088</b>	<b>55</b>	<b>173</b>	<b>0</b>	<b>1.553</b>

Tabelle 15: Risikovorsorge nach Regionen

**Bestandsveränderung der Risikovorsorge im Jahresverlauf zum Stichtag 31.12.2014  
(in TEUR)**

	<b>Anfangsbe- stand der Periode</b>	<b>Zufüh- rung</b>	<b>Auf- lösung</b>	<b>Ver- brauch</b>	<b>wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verände- rungen</b>	<b>Endbe- stand</b>
Von den Aktiva abgesetzt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	237	0	0	0	0	237
PWB	888	200	0	0	0	1.088
Vorsorgereser- ven nach § 340f HGB	142	31	0	0	0	173
Rückstellungen	67	0	12	0	0	55
	<b>1.334</b>	<b>231</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.553</b>

Tabelle 16: Bestandsveränderung der Risikovorsorge

## H. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Gemäß der „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ der EBA vom 27. Juni 2014 (EBA/GL/2014/03) legt die Bank zum Stichtag 31. Dezember 2014 folgende Angaben offen:

### Vorlage A – Vermögenswerte (in TEUR)

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
<b>010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>		0	73.318	72.027
030 Aktieninstrumente	0		0	
040 Schuldtitel	0	0	72.027	72.027
120 Sonstige Vermögenswerte	0		1.246	

Tabelle 17: Vermögenswerte des berichtenden Instituts

### Vorlage B - Erhaltene Sicherheiten (in TEUR)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
<b>130 Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>		0
150 Aktieninstrumente		0
160 Schuldtitel		0
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten		0
<b>240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		0

Tabelle 18: Erhaltene Sicherheiten

**Vorlage C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in TEUR)**

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögens-werte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuld- titel als belastete Pfandbrie- fe und ABS
	010	030
<b>010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	0	0

Tabelle 19: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die KEBD verfügte im Berichtsjahr über keine belasteten Vermögensgegenstände.

## I. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Bank die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei können für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen, welche wiederum in Artikel 4 Abs. 98 CRR definiert sind, herangezogen werden. Die KEBD hat für die Risikopositionsklasse „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ die aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur Moody’s Deutschland GmbH benannt.

Die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen wird nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

Die Ratings von Moody’s werden im Rahmen der monatlichen Verarbeitung der Risikoaktiva erhoben und über eine Schnittstelle in das System der Pass Multibank Solutions AG übertragen. Hier erfolgt auch die automatische Zuordnung der Ratingstufen zu den jeweiligen Bonitätsstufen bzw. den entsprechenden Risikogewichten.

### Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2014

Risikogewicht in %	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
	TEUR	TEUR
0	75.403	75.343
20	155.712	232.410
100	409.517	256.462
<b>Summe</b>	<b>640.632</b>	<b>564.215</b>

Tabelle 20: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

## **J. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)**

Aufgrund des Geschäftsmodells muss die KEBD lediglich die Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko nach Artikel 92 Abs. 3 lit. c CRR ermitteln. In die Währungsgesamtposition gehen in der Regel nur Einlagen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung, insbesondere in USD und GBP, ein. Verrechnungen von eng mit einander verbundenen Währungen werden nicht vorgenommen.

Zur Berechnung der Marktrisikoposition wendet die Bank ausschließlich den Standardansatz an. Eigene Risikomodelle finden somit keine Anwendung. Zum 31. Dezember 2014 betrug die Währungsgesamtposition gemäß der entsprechenden Meldung TEUR 140.



## **K. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ermittelt.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt TEUR 1.152.

## **L. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)**

Das Zinsänderungsrisiko in der Bank wird über das handelsrechtliche Ergebnis (Ertragseffekt) auf dem Wege einer Zinsbindungsbilanz ermittelt, wobei auch eine angemessene Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt.

Die Zinsbindungsbilanz wird monatlich mithilfe der Standardsoftware des Anbieters Pass Multibank Solutions AG erstellt. Es werden alle zinstragenden Geschäfte nach ihrer Bindungsfrist erfasst. Bei der Unterstellung von Zinssatzänderungen, die während der Zinsbindungsfrist eintreten können, geht die Bank von einer Veränderung um +/- 1 % aus. Positionen mit festem Zinssatz werden entsprechend mit ihrer Restlaufzeit und Positionen mit variablem Zinssatz entsprechend ihrem nächsten Zinsneufestsetzungstermin zugeordnet. Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung (bei uns Sichteinlagen und Kontokorrentkredite) werden dem Laufzeitband bis 1 Monat zugeordnet, da die Bank üblicherweise die Zinsen bei Kontokorrentkrediten jeweils am Ende jedes Monats anpasst.

Als Schlüsselannahme für ein Zinsänderungsrisiko wird eine ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 200 Basispunkten nach oben bzw. unten unterstellt.

Die Risiken des Einlagenabzugs und der vorzeitigen Kreditrückzahlung werden als gering angesehen. Hierfür spricht, dass die KEBD kein umfangreiches Einlagen- und Privatkundengeschäft betreibt. Des Weiteren werden nur kurzfristige Zinsfestschreibungen vereinbart, die eine Laufzeit von maximal bis zu einem Jahr haben, wobei ab einer Laufzeit von über sechs Monaten die Zustimmung des Vorstands erforderlich ist.

Zum 31. Dezember 2014 wirkte sich eine derartige ad hoc-Verschiebung jeweils in Höhe von 2,12 % der Eigenmittel, also TEUR 1.257 aus.

	Zinssenkung	Zinserhöhung
<b>Gewichtete Beträge der einzelnen Währungen</b>		
AUD	43,71	-43,71
CAD	9,12	-9,12
CHF	983,32	-983,32
CNY	0,02	-0,02
CZK	13,99	-13,99
DKK	-12.802,60	12.802,60
EUR	-196.970,22	196.970,22
GBP	5.285,00	-5.285,00
HKD	9,47	-9,47
HUF	15,34	-15,34
JPY	18,89	-18,89
KRW	5,22	-5,22
NOK	3,55	-3,55
NZD	8,12	-8,12
PLN	0,56	-0,56
SEK	340,10	-340,10
SGD	15,98	-15,98
USD	1.460.177,85	-1.460.177,85
<b>Summe in EUR</b>	<b>1.257.157,42</b>	<b>-1.257.157,42</b>
<b>Haftendes Eigenkapital</b> (vor Feststellung)	<b>59.223.000,00</b>	<b>59.223.000,00</b>
<b>Bewertung</b>	<b>2,12 %</b>	<b>-2,12 %</b>

Tabelle 21: Zinsrisiko

## **M. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Die Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) geregelt. Gemäß § 16 InstitutsVergV richten sich die Offenlegungspflichten der KEBD als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR. Entsprechend dieses Artikels sind Informationen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog. Risk-Taker gemäß Artikel 1, 3 der Delegierten EU-Verordnung 604/2014 vom 4. März 2014), offenzulegen.

Die Verpflichtung zur Identifizierung dieser Risk-Taker besteht jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV. Da die Bilanzsumme der Bank im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter EUR 15 Mrd. lag und keine Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank stattfindet, ist sie nicht als bedeutendes Institut anzusehen. Dies bestätigt auch eine eigene Einschätzung, die die Bank vorgenommen hat. Daher verzichtet die KEBD auf der Grundlage des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gem. § 18 InstitutsVergV auf die Identifizierung der Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung.

Die Vergütungspolitik der Bank wird vom Aufsichtsrat, der aus drei Personen besteht, festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat hat keinerlei Ausschüsse gebildet, also auch keinen Vergütungsausschuss. Externe Berater wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht beauftragt. Maßgebliche Interessenträger, also Personen aus der Geschäftsleitung der Bank oder Mitarbeiter der Bank, wirken an der Festlegung der Vergütungspolitik nicht mit.

Das Vergütungs- und Anreizsystem für die entsandten Mitarbeiter (Home Staff) wird von dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit der Korea Exchange Bank Seoul, Korea (100 % Anteilseigner) festgelegt.

In einer Organisationsrichtlinie hat die Bank Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung geregelt. Weitere Informationen erhalten die Mitarbeiter über das Intranet der Bank. Die Vergütung der Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiter, deren Vergütung nicht durch Tarifvertrag oder entsprechende Dienstvereinbarungen geregelt ist, ist abschließend in ihren schriftlichen Anstellungsverträgen beschrieben.

Das Vergütungssystem orientiert sich im Wesentlichen an dem Erfolg unsere Bank im Verhältnis zu den anderen Tochtergesellschaften der KEB Seoul. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütungen ist für alle Mitarbeiter zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5a KWG festgesetzt werden kann, also ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Wird im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag erzielt, wird keine variable Vergütung gewährt.

Anhand der variablen Vergütung soll die individuelle Leistung der Mitarbeiter gewürdigt sowie ihre Motivation weiter gefördert werden.

Die variablen Vergütungsbestandteile erreichen bei entsandten Mitarbeitern sowie den anderen bonusberechtigten Mitarbeitern maximal die Höhe eines halben Monatsgrundgehältes. Aus diesem Grund hat die Bank auf eine Obergrenze für das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung verzichtet.

Darüber hinaus wird durch die Begrenzung der variablen Vergütung negativen Anreizen entgegengewirkt.

Ansprüche auf Aktien, Optionen, usw. bestanden und bestehen nicht. Die variable Vergütung in der Bank bestand und besteht ausschließlich in Form von Geld. Eine „in Instrumenten gewährte variable Vergütung“ im Sinne der „Delegierten Verordnung EU Nr. 527/2014 der Kommission vom 12. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Bezeichnung der Klassen von Instrumenten, die die Bonität eines Instituts unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen widerspiegeln und die für eine Verwendung zu Zwecken der variablen Vergütung geeignet sind“, findet in der Bank keine Anwendung.

Die gesamten Bezüge der insgesamt 23 Mitarbeiter der Bank (einschließlich Vorstand) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.945. Dabei betragen die variablen Bezüge insgesamt TEUR 154.

Die Gesamtbezüge des Bereichs Markt betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 811, die Gesamtbezüge des Bereichs Marktfolge TEUR 1.134 (jeweils einschließlich Vorstandbezüge).

Ausstehende zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht. Während des Geschäftsjahres wurden keine zurückgewährten Vergütungen gewährt, ausgezahlt oder gekürzt.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden während des abgelaufenen Geschäftsjahres wie auch im Vorjahr nicht gezahlt.

Im vorgenannten Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio. Euro oder mehr belaufen hat.

## **N. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)**

Die Bank verwendet bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken zur Kreditrisikominderung Bankgarantien und (Termin-) Einlagen, die auch zugunsten der KEBD bei anderen inländischen Instituten bzw. bei Instituten der Korea Exchange Bank-Gruppe bestehen können. Grundpfandrechtliche Sicherheiten werden derzeit nur in Ausnahmefällen hereingenommen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Bankgarantien und der zu unseren Gunsten verpfändeten Einlagen bei inländischen Banken erfolgt zum Nominalbetrag. Derartige Sicherheiten bei ausländischen Instituten werden grundsätzlich nur unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages angerechnet. Dieser beträgt zum Beispiel für koreanische Banken außerhalb der Korea Exchange Bank-Gruppe 20 %. Für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten ist die Marktfolge zuständig.

Die Bank sieht derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen innerhalb der erhaltenen Kreditrisikominderungen.

Zum 31. Dezember 2014 waren TEUR 81.670 der Forderungsklasse „Unternehmen“ durch TEUR 76.105 Gewährleistungen von Instituten und bei Drittinstituten verpfändete Guthaben gesichert. Des Weiteren waren TEUR 1.487 dieser Forderungsklasse durch bei der KEBD verpfändete Guthaben gesichert.

## **O. Angaben nach § 26a KWG**

Die Angaben nach § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß §§ 284, 285 bzw. § 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Jahresabschlusses veröffentlicht. Die Bank hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Korea Exchange Bank (Deutschland) AG  
Bockenheimer Landstraße 51 - 53  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel: +49-69-7129-0  
Fax: +49-69-7129-122